



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein

7. Mai 2003

Original: Englisch

Schreiben des Generalsekretärs vom 7. Mai 2003 an den Präsidenten des Sicherheitsrats

Ich beehre mich, Ihnen hiermit den Wortlaut eines "Fahrplans" zur Verwirklichung der Vision zweier Staaten, Israels und Palästinas, die Seite an Seite in Frieden und Sicherheit leben, zu übermitteln (siehe Anlage), die in Resolution 1397 (2002) des Sicherheitsrats bekräftigt wurde.

Der Text wurde vom Quartett – bestehend aus Vertretern der Vereinigten Staaten von Amerika, der Europäischen Union, der Russischen Föderation und der Vereinten Nationen – ausgearbeitet und am 30. April 2003 der Regierung Israels und der Palästinensischen Behörde vorgelegt.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Aufmerksamkeit der Mitglieder des Sicherheitsrats auf diesen Text lenken könnten.

(gez.) Kofi A. **Annan**

Anlage

Ein ergebnisorientierter "Fahrplan" für eine dauerhafte Zwei-Staaten-Lösung zur Beilegung des israelisch-palästinensischen Konflikts^{*}

Im Folgenden wird ein ergebnisorientierter und zielgerichteter "Fahrplan" dargelegt, der eine klare Phaseneinteilung, eine Ablaufplanung, Zieltermine und Fortschrittskriterien enthält und dessen Ziel es ist, durch reziproke Schritte beider Parteien in den Bereichen Politik, Sicherheit, Wirtschaft, humanitäre Lage und Aufbau von Institutionen unter der Schirmherrschaft des Quartetts Fortschritte zu erzielen. Das Ziel ist eine abschließende und umfassende Beilegung des israelisch-palästinensischen Konflikts bis 2005, wie Präsident Bush in seiner Rede vom 24. Juni dargelegt hat und wie es von der Europäischen Union, Russland und den Vereinten Nationen in den Ministererklärungen des Quartetts vom 16. Juli und 17. September begrüßt worden ist.

Eine Zwei-Staaten-Lösung zur Beilegung des israelisch-palästinensischen Konflikts kann nur erreicht werden, wenn Gewalt und Terrorismus ein Ende haben, wenn das palästinensische Volk eine Führung hat, die entschieden gegen den Terrorismus vorgeht sowie willens und fähig ist, eine funktionierende, auf Toleranz und Freiheit gegründete Demokratie aufzubauen, wenn Israel bereit ist, das Notwendige zu tun, um die Errichtung eines demokratischen palästinensischen Staates zu ermöglichen, und wenn beide Parteien das Ziel einer Verhandlungslösung, wie im Folgenden beschrieben, klar und unmissverständlich akzeptieren. Das Quartett wird von Phase I an die Umsetzung des Plans, einschließlich direkter Gespräche zwischen den Parteien, nach Bedarf unterstützen und erleichtern. Der Plan sieht für die Umsetzung einen realistischen zeitlichen Ablauf vor. Da es ein ergebnisorientierter Plan ist, werden Fortschritte allerdings davon abhängen, dass die Parteien redliche Anstrengungen unternehmen und allen nachstehend dargelegten Verpflichtungen nachkommen. Wenn die Parteien ihre Verpflichtungen zügig erfüllen, können die Fortschritte innerhalb der Phasen und die übergreifenden Fortschritte auch schneller als im Plan vorgeesehen eintreten. Dagegen wird die Nichteinhaltung von Verpflichtungen Fortschritte behindern.

Eine zwischen den Parteien ausgehandelte Regelung wird dazu führen, dass ein unabhängiger, demokratischer und lebensfähiger palästinensischer Staat entsteht, der mit Israel und seinen anderen Nachbarn Seite an Seite in Frieden und Sicherheit zusammenlebt. Durch diese Regelung wird auf der Grundlage der Konferenz von Madrid, des Grundsatzes "Land für Frieden", der Resolutionen 242 (1967), 338 (1973) und 1379 (2002) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, der von den Parteien bereits erzielten Vereinbarungen sowie der – vom Gipfeltreffen der Arabischen Liga in Beirut gebilligten – Initiative des saudi-arabischen Kronprinzen Abdullah, die zur Anerkennung Israels als Nachbar, der in Frieden und Sicherheit leben kann, im Rahmen einer umfassenden Regelung aufrief, der israelisch-palästinensische Konflikt beigelegt und die im Jahr 1967 begonnene Besetzung beendet. Diese Initiative ist ein wichtiger Bestandteil der internationalen Bemühungen zur Förderung eines umfassenden Friedens auf allen Verhandlungsschienen, einschließlich derer zwischen Syrien und Israel sowie zwischen Libanon und Israel.

Das Quartett wird regelmäßig auf hoher Ebene zusammentreffen, um die Fortschritte der Parteien bei der Umsetzung des Plans zu bewerten. Sofern nicht anders angegeben, wird erwartet, dass die Parteien in jeder Phase ihre Verpflichtungen parallel erfüllen.

^{*} Auf der Grundlage einer Übersetzung des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland.

Phase I: Beendigung des Terrors und der Gewalt, Normalisierung des palästinensischen Lebens und Aufbau palästinensischer Institutionen (Gegenwart bis Mai 2003)

In Phase I verpflichten sich die Palästinenser dazu, entsprechend den nachstehend beschriebenen Schritten umgehend und bedingungslos die Gewalt einzustellen; unterstützende Maßnahmen von Seiten Israels sollen hiermit einhergehen. Palästinenser und Israelis nehmen ihre Sicherheitskooperation auf der Grundlage des Tenet-Arbeitsplans wieder auf, damit Gewalt, Terrorismus und Aufhetzung durch umstrukturierte und wirkungsvolle palästinensische Sicherheitskräfte beendet werden. Die Palästinenser verpflichten sich, in Vorbereitung auf die Staatlichkeit umfassende politische Reformen durchzuführen, darunter die Ausarbeitung eines palästinensischen Verfassungsentwurfs, sowie freie, faire und offene Wahlen auf der Grundlage dieser Maßnahmen abzuhalten. Israel unternimmt alle erforderlichen Schritte, um die Normalisierung des palästinensischen Lebens zu unterstützen. Israel zieht sich aus den seit dem 28. September 2000 besetzten palästinensischen Gebieten zurück, und beide Seiten stellen entsprechend den Fortschritten im Sicherheitsbereich und bei der Zusammenarbeit den damaligen Status quo wieder her. Israel friert ferner in Übereinstimmung mit dem Mitchell-Bericht jede Siedlungstätigkeit ein.

Zur Beginn der Phase I:

- Die palästinensische Führung veröffentlicht eine unmissverständliche Erklärung, in der sie das Recht Israels auf Existenz in Frieden und Sicherheit erneut bekräftigt und zu einer sofortigen und bedingungslosen Waffenruhe auffordert, die jeden Einsatz von Waffengewalt sowie alle gegen Israelis gerichteten Gewaltakte überall beendet. Alle offiziellen palästinensischen Institutionen stellen jede Hetze gegen Israel ein.
- Die israelische Führung veröffentlicht eine unmissverständliche Erklärung, in der sie ihr Bekenntnis zu einer Vision zweier Staaten bekräftigt, in der ein unabhängiger, lebensfähiger und souveräner Palästinensischer Staat in Frieden und Sicherheit neben Israel lebt, wie dies von Präsident Bush zum Ausdruck gebracht worden ist, und in der sie zum sofortigen Ende der Gewalt gegen Palästinenser überall auffordert. Alle offiziellen israelischen Institutionen stellen jede Hetze gegen Palästinenser ein.

Sicherheit

- Die Palästinenser erklären unmissverständlich Gewalt und Terrorismus für beendet und unternehmen an Ort und Stelle sichtbare Anstrengungen, um Einzelpersonen und Gruppen, die, wo auch immer, gewaltsame Angriffe auf Israelis durchführen oder planen, festzunehmen beziehungsweise zu zerschlagen und ihnen Einhalt zu gebieten.
- Ein wieder aufgebauter und neu ausgerichteter Sicherheitsapparat der Palästinensischen Behörde leitet nachhaltige, gezielte und wirkungsvolle Operationen ein, die sich gegen alle am Terror Beteiligten richten und Fähigkeiten und Infrastruktur der Terroristen zerschlagen. Dies schließt den Beginn des Einzugs illegaler Waffen und die Konsolidierung der Sicherheitskräfte ohne jede Verbindung zu Terror und Korruption ein.
- Die israelische Regierung unterlässt alles, was das Vertrauen untergraben könnte, namentlich Ausweisungen, Angriffe auf Zivilisten, Beschlagnahme beziehungsweise

Zerstörung palästinensischer Häuser und palästinensischen Eigentums als Strafmaßnahme oder zur Erleichterung israelischer Bautätigkeit, Zerstörung palästinensischer Institutionen und Infrastruktur sowie andere Maßnahmen, die im Tenet-Arbeitsplan genannt sind.

- Unter Rückgriff auf bestehende Mechanismen und Ressourcen vor Ort beginnen Vertreter des Quartetts mit der informellen Überwachungstätigkeit und erörtern mit den Parteien die Einrichtung eines förmlichen Überwachungsmechanismus sowie dessen Umsetzung.
- Wie bereits früher vereinbart, Umsetzung eines US-Plans für Wiederaufbau, Ausbildung und Wiederaufnahme der Sicherheitskooperation in Zusammenarbeit mit externem Aufsichtsgremium (Vereinigte Staaten, Ägypten, Jordanien). Bemühungen zur Erzielung einer dauerhaften, umfassenden Waffenruhe werden durch das Quartett unterstützt.
 - Alle palästinensischen Sicherheitsorganisationen werden zu drei Diensten zusammengefasst, die einem mit den entsprechenden Befugnissen ausgestatteten Innenminister unterstehen.
 - Umstrukturierte/neu ausgebildete palästinensische Sicherheitskräfte und die entsprechenden Partner auf Seiten der israelischen Verteidigungskräfte nehmen die Sicherheitskooperation sowie andere Projekte in Umsetzung des Tenet-Arbeitsplans nach und nach wieder auf, darunter regelmäßige Treffen auf hoher Ebene unter Beteiligung von Sicherheitsfachleuten der Vereinigten Staaten.
- Die arabischen Staaten unterbinden die öffentliche und private Finanzierung von Gruppen, die Gewalt und Terror verüben oder unterstützen, sowie alle anderen Formen der Unterstützung solcher Gruppen.
- Alle Geber, die die Palästinenser finanziell unterstützen, leiten diese Gelder über das zentrale Konto des palästinensischen Finanzministeriums.
- In dem Maße, in dem umfassende Fortschritte im Sicherheitsbereich erzielt werden, ziehen sich die israelischen Verteidigungskräfte schrittweise aus den seit dem 28. September 2000 besetzten Gebieten zurück, und beide Seiten stellen den Status quo wieder her, der vor dem 28. September 2000 bestand. Gebiete, aus denen sich die israelischen Verteidigungskräfte zurückziehen, werden wieder von palästinensischen Sicherheitskräften übernommen.

Aufbau palästinensischer Institutionen

- Sofortige Einleitung eines glaubwürdigen Prozesses zur Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs für einen palästinensischen Staat. Der Verfassungsausschuss verteilt schnellstmöglich den Entwurf der palästinensischen Verfassung, der auf einer starken parlamentarischen Demokratie und einem Kabinett mit einem entscheidungsbefugten Premierminister basiert, so dass er öffentlich kommentiert/debattiert werden kann. Der Verfassungsausschuss schlägt einen Entwurf vor, der nach den Wahlen den zuständigen palästinensischen Institutionen zur Annahme vorzulegen ist.
- Ernennung eines interimistischen Premierministers oder Kabinetts mit Entscheidungsbefugnis/Entscheidungsorgans.

- Die israelische Regierung gewährt umfassende Erleichterungen für Reisen palästinensischer Funktionsträger zu Sitzungen des Palästinensischen Legislativrats und des Kabinetts, die international überwachte Neuausbildung der Sicherheitskräfte, Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Wahlreform und anderen Reformen sowie weitere unterstützende Maßnahmen in Bezug auf die Reformanstrengungen.
- Weitere Ernennungen von Palästinensischen Ministern mit Entscheidungsbefugnissen zur Durchführung grundlegender Reformen. Vollzug weiterer Schritte zur Erreichung echter Gewaltenteilung, einschließlich etwa erforderlicher palästinensischer Rechtsreformen zu diesem Zweck.
- Einsetzung einer unabhängigen palästinensischen Wahlkommission. Der Palästinensische Legislativrat prüft und überarbeitet das Wahlgesetz.
- Erfüllung der von der Internationalen Arbeitsgruppe für palästinensische Reformen festgelegten Fortschrittskriterien auf den Gebieten Recht, Verwaltung und Wirtschaft durch die Palästinenser.
- So früh wie möglich und aufbauend auf den genannten Maßnahmen sowie im Rahmen einer offenen Diskussion und einer transparenten Kandidatenaufstellung/eines transparenten Wahlkampfs auf der Grundlage eines freien Mehrparteienprozesses führen die Palästinenser freie, offene und faire Wahlen durch.
- Die israelische Regierung erleichtert die Gewährung von Wahlhilfe durch die Arbeitsgruppe, die Wählerregistrierung sowie die Bewegungsfreiheit von Kandidaten und amtlichen Wahlhelfern. Unterstützung für nichtstaatliche Organisationen, die am Wahlprozess beteiligt sind.
- Die israelische Regierung ermöglicht die Wiederöffnung der palästinensischen Handelskammer und anderer geschlossener palästinensischer Institutionen in Ost-Jerusalem auf der Grundlage der Zusicherung, dass diese Institutionen strengstens im Einklang mit früheren Vereinbarungen zwischen den Parteien tätig sind.

Humanitäre Maßnahmen

- Israel ergreift Maßnahmen zur Verbesserung der humanitären Lage. Israel und die Palästinenser setzen alle Empfehlungen des Bertini-Berichts zur Verbesserung der humanitären Bedingungen uneingeschränkt um, wobei sie Ausgangssperren aufheben und Bewegungseinschränkungen für Personen und Güter lockern sowie internationalem und humanitärem Personal uneingeschränkten, sicheren und unbehinderten Zugang gestatten.
- Der Ad-hoc-Verbindungsausschuss überprüft die humanitäre Lage und die Aussichten für wirtschaftliche Entwicklung im Westjordanland und in Gaza und startet eine großangelegte Geberunterstützungskampagne, auch zur Unterstützung der Reformen.
- Die israelische Regierung und die Palästinensische Behörde setzen im Einklang mit vereinbarten, transparenten Überwachungsmechanismen den Prozess der Verrechnung von Steuereinnahmen und der Überweisung von Geldern, einschließlich Rückständen, fort.

Zivilgesellschaft

- Weitere Unterstützung durch Geber, einschließlich verstärkter Finanzierung durch private Freiwilligenorganisationen/nichtstaatliche Organisationen, um Programme zur

Förderung von Kontakten zwischen den Menschen, die Entwicklung des Privatsektors und zivilgesellschaftliche Initiativen zu fördern.

Siedlungen

- Die israelische Regierung baut umgehend die Siedlungsaußenposten ab, die seit März 2001 errichtet worden sind.
- Im Einklang mit dem Mitchell-Bericht stellt die israelische Regierung jede Siedlungstätigkeit (einschließlich des natürlichen Wachstums der Siedlungen) ein.

Phase II: Übergang (Juni 2003 – Dezember 2003)

In der Zweiten Phase richten sich die Bemühungen auf die Option der Schaffung eines unabhängigen palästinensischen Staates mit vorläufigen Grenzen und Merkmalen der Souveränität auf der Grundlage der neuen Verfassung, als Zwischenstation auf dem Weg zu einer Vereinbarung über den endgültigen Status. Wie bereits festgestellt, kann dieses Ziel erreicht werden, wenn das palästinensische Volk eine Führung hat, die entschieden gegen den Terror vorgeht sowie willens und fähig ist, eine funktionierende Demokratie auf der Grundlage von Toleranz und Freiheit aufzubauen. Wenn es eine solche Führung sowie reformierte zivile Institutionen und Sicherheitsstrukturen gibt, werden die Palästinenser die aktive Unterstützung des Quartetts und der gesamten internationalen Gemeinschaft für den Aufbau eines unabhängigen und lebensfähigen Staates erhalten.

Der Übergang zu Phase II wird auf der einvernehmlichen Beurteilung seitens des Quartetts beruhen, ob die Bedingungen für ein Fortschreiten gegeben sind, wobei das Verhalten beider Parteien berücksichtigt wird. Die Phase II, in der die Bemühungen zur Normalisierung des Lebens der Palästinenser und zum Aufbau palästinensischer Institutionen weiter verfolgt und gefestigt werden, beginnt nach den palästinensischen Wahlen und endet mit der möglichen Schaffung eines unabhängigen palästinensischen Staates mit vorläufigen Grenzen im Jahr 2003. Die Hauptziele dieser Phase sind weitere umfassende Fortschritte im Sicherheitsbereich und eine wirkungsvolle Sicherheitskooperation, die weitere Normalisierung des Lebens der Palästinenser und der fortgesetzte Aufbau von Institutionen, die Weiterverfolgung und Festigung der Ziele der Phase I, die Ratifikation einer demokratischen palästinensischen Verfassung, die förmliche Einrichtung des Amtes des Premierministers, die Konsolidierung der politischen Reformen und die Schaffung eines palästinensischen Staates mit vorläufigen Grenzen.

- *Internationale Konferenz:* Wird durch das Quartett in Abstimmung mit den Parteien unmittelbar nach dem erfolgreichen Abschluss der palästinensischen Wahlen einberufen, um den palästinensischen wirtschaftlichen Wiederaufbau zu unterstützen und einen Prozess einzuleiten, der zur Schaffung eines unabhängigen palästinensischen Staates mit vorläufigen Grenzen führt.
 - eine solche Konferenz würde alle Parteien einschließen und würde mit der Zielvorstellung eines umfassenden Friedens im Nahen Osten (auch zwischen Israel und Syrien sowie zwischen Israel und Libanon) und auf der Grundlage der in der Präambel dieses Dokuments niedergelegten Prinzipien durchgeführt.
 - Die arabischen Staaten bringen ihre Beziehungen zu Israel wieder auf den Stand, den sie vor der Intifada hatten (Handelsbüros, usw.).

- Wiederbelebung des multilateralen Engagements zu Themen wie z.B. regionale Wasserressourcen, Umwelt, Wirtschaftsentwicklung, Flüchtlinge und Fragen der Rüstungskontrolle.
- Die neue Verfassung für einen demokratischen und unabhängigen palästinensischen Staat wird fertiggestellt und von den zuständigen palästinensischen Institutionen angenommen. Erforderlichenfalls werden nach der Annahme der neuen Verfassung weitere Wahlen abgehalten.
- Im Einklang mit dem Verfassungsentwurf wird ein mit Entscheidungsbefugnissen ausgestattetes Reformkabinett mit dem Amt des Premierministers offiziell eingesetzt.
- Weitere umfassende Fortschritte im Sicherheitsbereich einschließlich wirkungsvoller Sicherheitskooperation auf der für Phase I dargelegten Grundlage.
- Schaffung eines unabhängigen palästinensischen Staates mit vorläufigen Grenzen im Rahmen eines Prozesses israelisch-palästinensischen Engagements, der durch die internationale Konferenz auf den Weg gebracht wird. Im Rahmen dieses Prozesses Umsetzung früherer Vereinbarungen, um ein möglichst zusammenhängendes Staatsgebiet zu erhalten, einschließlich weiterer Maßnahmen in Bezug auf die Siedlungen im Zusammenhang mit der Errichtung eines palästinensischen Staates mit vorläufigen Grenzen.
- Stärkere Rolle der internationalen Gemeinschaft bei der Überwachung des Übergangsprozesses mit aktiver, nachhaltiger und praktischer Unterstützung durch das Quartett.
- Die Mitglieder des Quartetts setzen sich für die internationale Anerkennung des palästinensischen Staates ein, einschließlich der möglichen Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen.

Phase III: Vereinbarung über den endgültigen Status und Ende des israelisch-palästinensischen Konflikts (2004-2005)

Der Übergang zu Phase III erfolgt auf der Grundlage der einvernehmlichen Beurteilung durch das Quartett sowie unter Berücksichtigung des Verhaltens beider Parteien und der Überwachungserkenntnisse des Quartetts. Die Ziele der Phase III sind die Konsolidierung der Reformen und die Stabilisierung der palästinensischen Institutionen, nachhaltige und wirkungsvolle Fortschritte der Palästinenser im Sicherheitsbereich sowie israelisch-palästinensische Verhandlungen mit dem Ziel einer Vereinbarung über den endgültigen Status im Jahr 2005.

- *Zweite Internationale Konferenz:* Wird durch das Quartett in Abstimmung mit den Parteien Anfang 2004 einberufen, um die erzielte Einigung über einen unabhängigen palästinensischen Staat mit vorläufigen Grenzen zu bestätigen und offiziell mit aktiver, nachhaltiger und praktischer Unterstützung durch das Quartett einen Prozess einzuleiten, der zu einer abschließenden Regelung des endgültigen Status im Jahr 2005 führt, unter Einbeziehung der Fragen der Grenzen, Jerusalems, der Flüchtlinge und der Siedlungen und um Fortschritte in Richtung einer umfassenden Nahostlösung zwischen Israel und Libanon sowie zwischen Israel und Syrien zu fördern, die so bald wie möglich zu erzielen ist.

- Fortgesetzte umfassende und wirksame Fortschritte bei der Umsetzung der von der Arbeitsgruppe in Vorbereitung der Vereinbarung über den endgültigen Status ausgearbeiteten Reform-Agenda.
- Weitere nachhaltige und wirksame Fortschritte im Sicherheitsbereich sowie nachhaltige, wirksame Sicherheitskooperation auf der für Phase I dargelegten Grundlage.
- Internationale Bemühungen zur Erleichterung der Reformen und Stabilisierung der palästinensischen Institutionen sowie der palästinensischen Wirtschaft in Vorbereitung der Vereinbarung über den endgültigen Status.
- Die Parteien erzielen eine abschließende und umfassende Vereinbarung über den endgültigen Status, die den israelisch-palästinensischen Konflikt im Jahr 2005 beendet, im Wege der gemeinsamen Aushandlung einer Regelung auf der Grundlage der Resolutionen 242 (1967), 338 (1973) und 1379 (2002) des Sicherheitsrats, die die im Jahr 1967 begonnene Besetzung beendet und die eine einvernehmliche, gerechte, faire und realistische Lösung der Flüchtlingsfrage sowie eine auf dem Verhandlungsweg erzielte Regelung des Status von Jerusalem beinhaltet, die die politischen und religiösen Anliegen beider Seiten berücksichtigt und die religiösen Interessen von Juden, Christen und Muslimen in aller Welt schützt, und die die Vision zweier Staaten, nämlich Israels und eines souveränen, unabhängigen, demokratischen und lebensfähigen Palästina, verwirklicht, die Seite an Seite in Frieden und Sicherheit zusammenleben.
- Zustimmung der arabischen Staaten zur Aufnahme vollständiger normaler Beziehungen zu Israel und Sicherheit für alle Staaten der Region im Kontext eines umfassenden arabisch-israelischen Friedens.
